



# PAUSCHALE ELEKTRONIKVERSICHERUNG

## für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen

### aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Freizeit

(Stand 01/2007)

#### 1) VERSICHERTE RISIKEN:

Der Versicherer leistet eine Entschädigung für die versicherten Geräte und Anlagen bei Zerstörung, Beschädigung oder Entwendung durch unvorhergesehene Ereignisse. Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Schäden durch:

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Explosion oder Implosion
- Brand, Blitzschlag, auch durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder durch Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage
- höhere Gewalt, Elementarschäden
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Einwirken auf beweglich eingesetzte Geräte und Anlagen, Transportmittelunfall.

#### 2) VERSICHERUNGORT/ GELTUNGSBEREICH:

Der Geltungsbereich ist auf den im Versicherungsschein angegebenen Risikoort beschränkt. Es können aber jederzeit auch mehrere Risiko-Orte angegeben und dokumentiert werden. Im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden sind die Transporte zur und von der Reparaturwerkstatt mitversichert.

Bei Erweiterung des Versicherungsschutzes auf außerhalb des Versicherungsortes beweglich eingesetzte Geräte (Verleih/Vermietung/Open-Air-Anlagen) gilt die Deckung auch, wenn die Geräte in geeigneten Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen mitgeführt werden oder eingebaut sind.

Versichert sind die Geräte und Anlagen mitsamt dem Innenleitungsnetz, sobald und solange sie betriebsfertig sind. Außenleitungen und Erdkabel sind nur auf besonderen Antrag hin versichert.

#### 3) VERTRAGSGRUNDLAGEN:

Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE 2001), die besonderen Vereinbarungen des Rahmenvertrages (ELEKGS) sowie, sofern beantragt, diverse Erweiterungsklauseln (wie z. B. Datenträgerversicherung).

#### 4) VERSICHERTE SACHEN:

Alle Geräte und Anlagen sind pauschal versichert; die Aufteilung erfolgt in zwei Gerätegruppen. Aus diesem Grund müssen aber auch alle Geräte einer Gerätegruppe in die Versicherungssumme miteingerechnet werden. Die Anmeldung oder der Ausschluss von Einzelgeräten ist hierüber nicht möglich!

#### • Gerätegruppe A

Anlagen und Geräte der Kommunikations-, der Informations-, der Büro- sowie auch der Sicherheits- und Meldetechnik wie z. B.

- Telefonanlagen, Telefax- und Teletextgeräte, Gegen- und Wechselsprechanlagen, stationäre Funkfeststationen, gegen Zuschlag auch schnurlose und Mobil-Telefone,
- Personalcomputer inkl. der Peripherie, Tintenstrahl-, Nadel- und Laserdrucker, Internet-Anlagen inkl. Telefon-Modems, externe Laufwerke, Scanner, CD-Rom, EDV-Anlagen bis zu einem Wert von 50.000,00 €,
- Laptops und Notebooks (sind aber zuschlagspflichtig, siehe unter Gruppe Z!),
- Kopiergeräte, Diktiergeräte, elektrische Rechen- und Schreibmaschinen, Mikrofilmgeräte, Adressier-, Frankier- und Kuvertiermaschinen, Zeiterfassungsanlagen,
- elektrische und elektronische Kassen und Waagen,
- Alarm- und Brandmeldeanlagen, Zutrittskontrollanlagen.

#### • Sonder-Gerätegruppe EDV

vernetzte EDV-Anlagen mit einer Gesamtversicherungssumme über 50.000,00 € inkl. der Peripherie; bei Werten über 250.000,00 € wegen Nachlässen anfragen.

#### • Gerätegruppe B

Anlagen und Geräte der Film- und audiovisuellen Präsentationstechnik, der Akustik, der Beleuchtungstechnik, allgemeinen Mess- und Prüftechnik sowie elektro-akustische Anlagen bzw. sonstige elektrische oder elektronische Geräte wie z. B.

- Filmaufnahme- und Vorführgeräte, Dia- und Overheadprojektoren, digitale Kameras,
- Videoanlagen inkl. den -kameras und den -recordern, Videobeamer, Videoschnittstellen und -Arbeitsplätze, Internet-Kameras, Monitore und Fernsehgeräte,
- Musik-, Stereo- und HiFi-Anlagen, Lautsprecher und Boxen, Mikrophone, Musik-Mischpulte, PA-Anlagen,
- Sprachlabore, Dolmetscher- und Simultanübersetzungsanlagen,
- Lichtmischpulte, Laserstrahler, Stroboskope, Scheinwerfer und Strahler (keine Lampen und Birnen, dies sind Verschleißteile!)
- Strommessgeräte, elektrische und elektronische Werkmaschinen (keine Handwerksgeräte wie Bohrmaschinen o. ä.)

#### • Sonder-Gerätegruppe Z (zuschlagspflichtig)

Nur mit vorheriger Einzelanmeldung und gegen Zuschlag versicherbar sind



- Datensysteme, die technisch für mobile Einsätze konzipiert sind (Laptops, Notebooks, elektronisches Notizbuch etc.),
- Mobiltelefone nur deutsche Netzbetreiber), Satelliten-Telefone,
- alle Geräte, die verliehen oder vermietet werden,
- alle Anlagen und Geräte, die vorübergehend im Freien benutzt werden (z. B. bei Open-Air-Konzerten, Theaterveranstaltungen oder Freiluftkino u. ä.).

Nicht versicherbar sind über diesen Vertrag Verbrauchsteile in Druckgeräten (wie Druckerköpfe, Tintenbehälter oder Tonerkassetten), Verschleißteile (wie Lampen, Birnen), Automaten, Haushaltsgeräte aller Art, Werkzeuge, Musikinstrumente, Fotoapparate.

## 5) VERSICHERUNGSSUMMEN:

Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (Neuwert).

Die Versicherungssummen je Gerätegruppe werden pauschal um 10 % Vorsorge erhöht. Damit ist gewährleistet, dass auch die im Laufe eines Jahres neu angeschafften Geräte und Anlagen automatisch mitversichert sind. Am Ende des Versicherungsjahres sind die Versicherungssummen dann daraufhin zu überprüfen, ob sie noch dem tatsächlichen Gerätebestand entsprechen. Werden Geräte neu angeschafft, deren Gesamtwert die 10 % Vorsorge übersteigen, bitte sofort zum Einschluss anmelden, damit es im Schadenfall keine Probleme gibt.

Bei der Mitversicherung von Datenträger bzw. Software werden pauschale Deckungssummen zugrunde gelegt.

## 6) WICHTIGE AUSSCHLÜSSE (auszugsweise aus den ABE):

- Schäden an Lichtquellen, Lampen, Betriebsstoffen, Magnetbändern, Tonabnehmersystemen, Druckerköpfe sowie sonstiger Verschleißteile.
- Schäden an Geräten, die zu privaten Zwecken benutzt werden.
- Schäden durch Einbruch-Diebstahl oder Diebstahl von Sachen aus Kraftfahrzeugen, wenn sich die Sachen nicht im verschlossenen Kofferraum, oder wenn nicht vorhanden, im nicht einsehbaren Lade- oder Innenraum des verschlossenen Fahrzeugs befanden; über Nacht (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) muss das Kfz zusätzlich in einer verschlossenen Garage oder auf einem bewachten Parkplatz abgestellt sein.
- Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Beschlagnahme und Kernenergie.
- Schäden bei unsachgemäß durchgeführten Eigenreparaturen oder eigenen Arbeiten.

## 7) ANMELDEVERFAHREN:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag und die Prämien erhalten Sie auf Anfrage

## 8) SELBSTBETEILIGUNGEN IM SCHADENFALL:

Von jedem gemeldeten Schadenfall sind pauschal 50,00 € selbst zu übernehmen. Für alle Schäden durch einfachen Diebstahl oder Abhandenkommen sowie bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen 25 %, mind. aber 50,00 € Bei Vereinbarung von höheren Selbstbeteiligungen sind Nachlässe möglich, siehe unter Punkt Pämienberechnung. In der Datenträgerversicherung gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 5 %, mind. 100,00 € je Versicherungsfall.

Die Höchstentschädigung ist der jeweilige Einzelwert der versicherten Anlage bzw. des Gerätes. Bitte beachten Sie, dass Unterversicherungen im Schadenfall angerechnet werden!

**Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:**



**B E R N H A R D**

ASSEKURANZMAKLER GMBH | SEIT 1950  
INTERNATIONAL

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-28 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35  
internet: [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) / e-mail: [jugend@bernhard-assekuranz.com](mailto:jugend@bernhard-assekuranz.com)